

Vfg.

AZ: - 32.1 - Frau Kerberg

1.

Drucksache Nr.: 0250/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss Ratsversammlung	04.12.2018 11.12.2018	Ö Ö	Vorberatung Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl eines Schiedsmannes für den
Schiedsbezirk Stadtmitte in der Stadt
Neumünster**

A n t r a g :

Für das Amt des Schiedsmannes wird

Herr Mounif Rouaiha

Wasbeker Straße 170
24537 Neumünster

vorgeschlagen.

ISEK:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und
Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Gemäß 3.3 der Verwaltungsvorschriften zur Schiedsordnung Schleswig-Holstein soll bei einer Wahl (egal ob Neu- oder Wiederwahl) eine amtliche Bekanntmachung erfolgen, so dass interessierte Personen sich zur Wahl stellen können.

Im Gegensatz dazu stehen die Erfahrung und das erworbene Wissen von Schiedsleuten, die ihr Amt bereits über einen längeren Zeitraum führen. Sie werden durch Seminare in ihre Tätigkeit eingeführt und weitergebildet. Zudem werden sie mit Fachliteratur ausgestattet. Es ist also zweckmäßig und wirtschaftlich, eine Wiederwahl des bisherigen Schiedsmannes anzustreben.

Dies wird vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS) eindringlich empfohlen.

Die Erfahrung zeigt, dass es ohnehin schwierig ist, geeignete Personen zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund wurde bislang immer dann von einer „Ausschreibung“ abgesehen, wenn die bislang tätigen Schiedsleute für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen.

Der bisherige Schiedsman des Schiedsbezirkes Stadtmitte in der Stadt Neumünster, Herr Mounif Rouaiha, steht für eine weitere Amtszeit und damit für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Daher sollte im Falle der anstehenden Wahl ebenfalls von einer „Ausschreibung“ Abstand genommen und Herr Mounif Rouaiha erneut zum Schiedsman des Schiedsbezirkes Stadtmitte in der Stadt Neumünster gewählt werden.

Der Stadtteilbeirat Stadtmitte, der Bund Deutscher Schiedsmänner und –frauen sowie das Amtsgericht Neumünster wurden gehört und haben keine Bedenken.

Die Wiederwahl erfolgt gemäß § 3 Absatz 3 der Schiedsordnung für fünf Jahre.

Die Amtsgeschäfte werden bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin fortgeführt

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister